

Schluß-Begrenzungsleuchte
und/oder Omrißleuchte

Typ: SPL 2000



gehört zu

G-Nr.: 021023

Glühlampe : R 5W

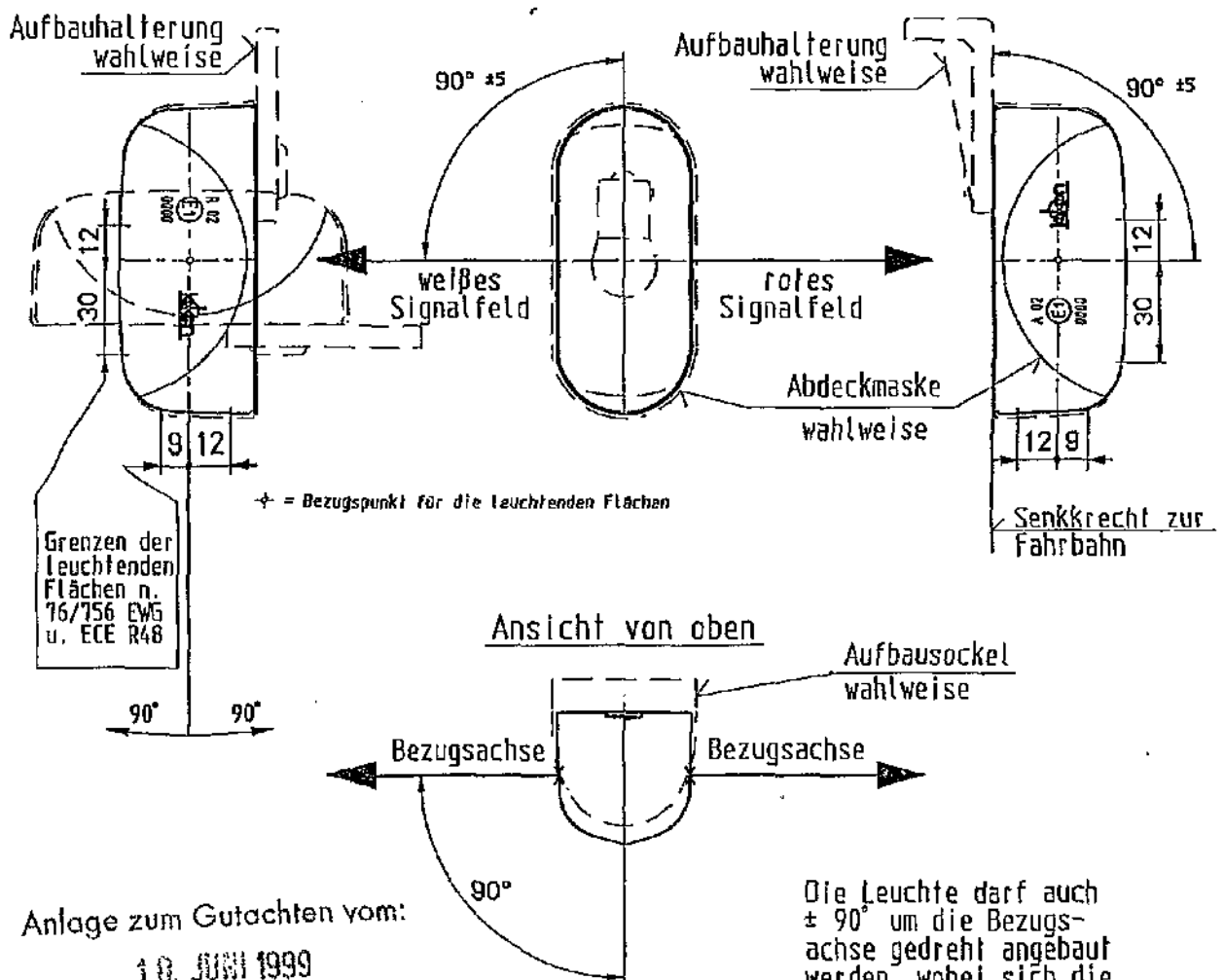
Anbau Links gezeichnet, für Anbau Rechts Leuchtenhaube 180° um die Bezugsachse gedreht.

Bei Verwendung nur als Schlußleuchte - entfällt das 'weiße Signalfeld' |
Bei Verwendung nur als Begrenzungsleuchte - entfällt das 'rote Signalfeld' |

Ansicht von hinten

Ansicht von der Seite

Ansicht von vorne



Anlage zum Gutachten vom:

18. JUNI 1999

Prüfstelle für lichttechnische
Einrichtungen an Fahrzeugen
Der Prüfstellenleiter

i.V. Dr. A. Kopp

Die Leuchte darf auch
 $\pm 90^\circ$ um die Bezugs-
achse gedreht angebaut
werden, wobei sich die
Glühlampenfassung auf
der dem Fahrzeug zuge-
wandten Seite befinden
muß.

Der Anbau der Geräte hat
nach der jeweils geltenden
Vorschriften und nach dieser
Anbauanweisung zu erfolgen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ einer Schluß-Begrenzungsleuchte bzw. Umrißleuchte nach der Regelung Nr. 7 einschließlich der Änderung 02 Ergänzung 4

Communication concerning approval

of a type of rear position lamp, front position lamp and end-outline marker lamp pursuant to Regulation No. 7 including amendment 02 supplement 4

Nummer der Genehmigung: 021023
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:
Trade name or mark of the device:
lokön
2. Typbezeichnung der Einrichtung:
Manufacturer's name for the type of device:
SPL 2000
3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
Johann & Konen GmbH & Co.
Elektro-Autozubehör-Fabrik
D-53229 Bonn
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
entfällt
not applicable
5. Eingereicht zur Genehmigung am:
Submitted for approval on:
19.05.1999
6. Technischer Dienst:
Technical service responsible for conducting approval tests:
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe
D-76128 Karlsruhe
7. Datum des Gutachtens:
Date of test report:
10.06.1999
8. Nummer des Gutachtens:
Number of test report:
SB 133



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 021023

Approval No.:

Erweiterung Nr.: -

Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:
Concise description:

Leuchtenkategorie: R und / and A
By category of lamp:

Farbe des ausgestrahlten Lichts: rot - weiß
Colour of light emitted: red - white

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: 1 x R5W
Number and category of filament lamp(s):

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:
Position of approval mark:
auf der Abschlußscheibe
on the lens

11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):
Reason(s) for extension (if applicable):
entfällt
not applicable

12. Die Genehmigung wird erteilt
Approval granted

13. Ort: D-24932 Flensburg
Place:

14. Datum: 15.06.1999
Date:

15. Unterschrift: Im Auftrag
Signature:


Mayer



16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigelegt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen
test report with enclosures



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 021023

Erweiterung Nr.: -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 021023

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte werden folgende Genehmigungszeichen zugeteilt:

R 02



1023

und

A 02



1023

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,
den Genehmigungszeichen,
der Lampenkategorie

gekennzeichnet sein.

Die Genehmigungszeichen müssen in ihrer Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und sind an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß sie auch dann noch deutlich lesbar sind, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

Die An- bzw. Einbauunterlage ist mitzuliefern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.